

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 26.09.2016
DS 00835/2016 - Prüfantrag | Ermöglichung von Handyparken

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das so genannte Handyparken als moderne, bürgerfreundliche und bargeldlose Zahlungsform in der Landeshauptstadt Schwerin zugelassen werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Mit einer gleichlautenden Frage hatte sich die Fachverwaltung bereits im Mai 2007 befasst. Handyparksysteme werden bereits in einer Reihe deutscher Städte genutzt.

Die angebotenen Lösungen werden in der Regel von den Betreibern als kostenneutral für den kommunalen Haushalt dargestellt. Sie treten neben die bereits vorhandenen Parkraumbewirtschaftungssysteme. Betrieb, Abrechnung, Kundendienst, Rechnungsabwicklung und Geldüberweisung an die Stadt erfolgen durch die Betreiberfirma. Es besteht die Möglichkeit, Bewohner- und Sonderparkausweise über das System zu verwalten.

Der städtische Ordnungsdienst muss jedoch auf das System zugreifen, um kontrollieren zu können, ob tatsächlich ein "Parkticket" gezogen wurde. Zu den Bedingungen dieses Zugriffs gibt es in der Regel keine detaillierten Informationen. Im seinerzeit bearbeiteten Fall wurde stattdessen angegeben, dass die Kontrolllösung in Zusammenarbeit mit den Kommunen individuell gestaltet werde. Die Kontrolle der zugestellten Abrechnungen wird darüber hinaus wohl zusätzlichen Personalaufwand erfordern. Personaleinsparungen werden jedenfalls nicht eintreten. Das ist dadurch bedingt, dass die bislang vorhandenen Systeme der Parkraumbewirtschaftung weiter betrieben werden müssen.

Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsverbesserung bringen die Systeme insofern keine Vorteile. Dennoch kann es sinnvoll sein, über die Einführung eines solchen Systems nachzudenken. Der Komfort für den Nutzer und der mögliche Imagegewinn der Landeshauptstadt Schwerin können dafür ausschlaggebend sein.

Die Parkraumbewirtschaftung hat die Landeshauptstadt Schwerin der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) übertragen. Gemeinsam mit NVS werde ich die wirtschaftlichen Auswirkungen prüfen. Insofern kann dem Prüfantrag zugestimmt werden.

I.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'BN' followed by a long horizontal stroke.

Bernd Nottebaum